A large, thick, curved graphic element on the left side of the page. It starts as a solid black arc at the top left and transitions through a color gradient of dark red, red, and orange to a solid yellow arc at the bottom right.

VERWENDUNG DER BUNDESSYMBOLLE IM SPORT

Vereinbarung zwischen Bundesministerium des
Innern, für Bau und Heimat (BMI) und dem Deutschen
Olympischen Sportbund (DOSB) vom 13. September
2006

Genehmigung der Benutzung des Bundesadlers

- Eine Verwendung des Bundesadlers ist grundsätzlich amtlichen Stellen des Bundes vorbehalten.
- Eine Ausnahme besteht jedoch für folgende Sachverhalte:
 - Die Verwendung des Bundesadlers zu künstlerischen, kunst-gewerblichen und heraldisch-wissenschaftlichen Zwecken ist genehmigungsfrei.
 - Bei der Verwendung in einem Kunstwerk kommt es auf den Gesamteindruck an.
- Jede sonstige Verwendung des Bundesadlers und des Bundeswappens ist nur mit Genehmigung des Bundesverwaltungsamtes gestattet. Einer schriftlich einzureichenden Anfrage ist der Entwurf der beabsichtigten Darstellung des Bundesadlers beizufügen.



<https://www.bva.bund.de/DE/Themen/Ordnungsaufgaben/Bundesadler/bundesadler-node.html>

Inhalte der bestehenden Vereinbarung zwischen BMI und DOSB

Mitglieder von Nationalmannschaften deutscher Sportfachverbände, die dem DOSB angehören, sowie der deutschen Olympiamannschaften, repräsentieren die Bundesrepublik Deutschland durch das Tragen eines Hoheitszeichens (Bundesadler oder Wappen des Bundes).

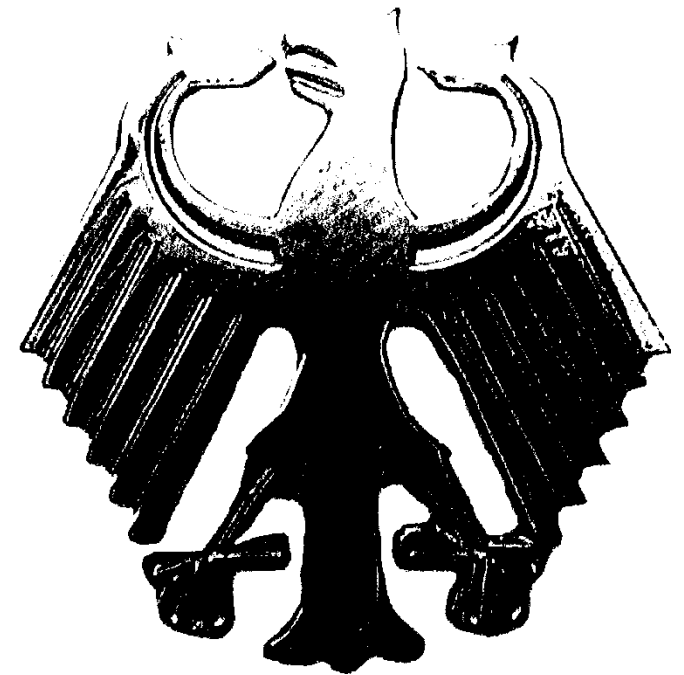
1. Für die offizielle Sportkleidung deutscher Nationalmannschaften (Athleten, Betreuer und Offizielle) ist die Verwendung eines Hoheitszeichens bei nationalen und internationalen Sportveranstaltungen grundsätzlich verpflichtend. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des BMI.



Inhalte der bestehenden Vereinbarung zwischen BMI und DOSB

Das Hoheitszeichen ist auf der Sportkleidung in geeigneter Weise, gut sichtbar, vorzugsweise als Vorderansicht in zentraler Position anzubringen. Zur Sportkleidung gehören ausgewählte, unmittelbar am Körper getragene Kleidungsstücke.

Das Tragen des Bundesadlers in Schmuckform (Anstecker aus Edelstahl in fester Verbindung mit der Kleidung) bleibt ausschließlich repräsentativen Anlässen vorbehalten.



Inhalte der bestehenden Vereinbarung zwischen BMI und DOSB

2. Neben dem Hoheitszeichen dürfen zusätzlich Werbeaufschriften und das Hersteller-Logo auf der Sportkleidung angebracht werden. Werbeaufschriften und Hersteller-Logo sind von dem Hoheitszeichen deutlich zu trennen und dürfen im Verhältnis zu ihm keine dominierende Stellung und Größe haben. Das Hoheitszeichen ist auch von Verbandseemblemen deutlich zu trennen.



Inhalte der bestehenden Vereinbarung zwischen BMI und DOSB

3. Das Herstellen eines Zusammenhangs zwischen den Hoheitszeichen und der Werbung für
 - Tabakwaren,
 - alkoholische Getränke,
 - anstößige Artikel oder Firmen, die solche Artikel vertreiben,
 - pharmazeutische Produkte, die auf der aktuellen IOC-Liste der verbotenen Substanzen aufgeführt sind, sowie
 - politische Gruppierungen oder politische Aussagen,auf oder bei der Verwendung von Sportkleidung - auch außerhalb von Sportveranstaltungen - ist unzulässig.

4. Für Merchandising, insbesondere Fan-Artikel, dürfen die Hoheitszeichen nicht verwendet werden.

Inhalte der bestehenden Vereinbarung zwischen BMI und DOSB

5. Die Verwendung der Hoheitszeichen des Bundes bei Olympischen Spielen wird - unter Beachtung der vorstehenden Regelungen und der jeweils geltenden Manufacturer Guidelines des IOC - vom BMI in Verbindung mit dem DOSB geregelt.
6. Der DOSB verpflichtet sich, gegenüber den Sportfachverbänden auf die Einhaltung dieser Regelungen hinzuwirken, bei erkannten Verstößen auf Abhilfe zu drängen und BMI zu unterrichten, wenn ein Sportfachverband, eine Athletin oder ein Athlet endgültig die Beachtung verweigert. Er stellt in Zweifelsfällen das Einvernehmen mit dem BMI her. Der DOSB berichtet über das von ihm Veranlasste im Rahmen seiner sportfachlichen Stellungnahme zu den Jahresplanungen der Sportfachverbände.
7. Wird gegen die vorgeschriebene Verwendung der Hoheitszeichen verstoßen, können Sanktionen nach § 124 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) eingeleitet werden; im übrigen wird das BMI Auswirkungen auf die Förderung prüfen.

Fragestellungen zur Klärung

1. Welche Varianten von Bundesadler und Bundeswappen werden eingesetzt?



Fragestellungen zur Klärung

2. Wie muss der Bundesadler eingesetzt werden?

- Immer ganz sichtbar?
- Anschnitte denkbar?
- Teile einsetzbar?
- Veränderungen möglich
- Vgl. Corporate Design von Bundesregierung und Bundestag







Fragestellungen zur Klärung

2. Wie muss der Bundesadler eingesetzt werden?
 - Sind Spielarten wie unten aufgeführt möglich?



Fragestellungen zur Klärung

3. Unter welchen Voraussetzungen könnten DOSB und die nationalen Spitzenverbände Merchandising unter Nutzung der Bundessymbole an den und umsetzen?
- Widerspricht derzeit Punkt 4 der Vereinbarung.
 - Vorschlag: Nur in offiziellen Fanshops ohne weitere Sublizenzierung nach Freigabe durch DOSB und BMI.
 - Bsp. Bundestags-Shop bis 2008



© dpa



Fragestellungen zur Klärung

4. Besteht die Möglichkeit eine Verbindung von Bundesadler und Verbandsname herzustellen, um den Sonderstatus des Nationalkaders hervorzuheben?
- Widerspricht derzeit Punkt 2 der Vereinbarung
 - Verbände wollen die Identifikation, wollen/müssen im Zweifel auf eigenen Adler ausweichen?



© DRV



© SILKE INSEL / SPOMEDIS



© DHB

Fragestellungen zur Klärung

5. Wie wird die missbräuchliche Nutzung des Bundesadlers kontrolliert?

- Innerhalb der Sportverbände durch den DOSB.
- Missbrauch durch Dritte?

z. B. https://www.zazzle.de/bundesadler_t_shirt-235808788571970821

6. Generelle Überarbeitung der Inhalte, Abstimmung über die Kommunikationswege



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Florian Frank

Ressortleiter Marketing

T +49 69 6700-369 • **M** +49 175 9307035 • @fflonk

F +49 69 67001-369 • frank@dosb.de • www.dosb.de